



# **Jahresbericht 2024**

## **Laboratorium der Urkantone**

### **Anschrift:**

Föhneneichstrasse 15  
6440 Brunnen

### **Kantonschemiker:**

Tel. 041 825 41 41  
[kc@laburk.ch](mailto:kc@laburk.ch)

### **Kantonstierarzt:**

Tel. 041 825 41 51  
[kt@laburk.ch](mailto:kt@laburk.ch)

[www.laburk.ch](http://www.laburk.ch)

Auflage Jahresbericht 2024:  
**260 Exemplare**

# Inhaltsverzeichnis

|                                                  |           |
|--------------------------------------------------|-----------|
| Vorwort.....                                     | <b>4</b>  |
| 1. Auftrag.....                                  | <b>6</b>  |
| 2. Organigramm.....                              | <b>8</b>  |
| 3. Aufsicht.....                                 | <b>9</b>  |
| 4. Themen .....                                  | <b>10</b> |
| 4.1 Kantonschemiker .....                        | 10        |
| 4.2 Kantonstierarzt.....                         | 13        |
| 5. Leistungen .....                              | <b>14</b> |
| 5.1 Kantonschemiker .....                        | 15        |
| Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände .....      | 15        |
| Trink-, Dusch- und Badewasser .....              | 15        |
| Chemikalien .....                                | 19        |
| Bio- und Gentechnologie .....                    | 20        |
| Umwelt .....                                     | 20        |
| 5.2 Kantonstierarzt.....                         | 22        |
| Tiergesundheit .....                             | 22        |
| Lebensmittelsicherheit .....                     | 22        |
| Tierschutz .....                                 | 24        |
| Tierarzneimittel .....                           | 26        |
| Veterinärkontrollen.....                         | 27        |
| Import / Export .....                            | 28        |
| 6. Jahresrechnung 2023.....                      | <b>29</b> |
| Erfolgsrechnung in TCHF .....                    | 29        |
| Bilanz in TCHF.....                              | 30        |
| Geldflussrechnung in TCHF .....                  | 31        |
| Eigenkapitalnachweis in TCHF.....                | 31        |
| 7. Anhang zur Jahresrechnung .....               | <b>32</b> |
| 8. Erläuterungen zur Jahresrechnung in TCHF..... | <b>34</b> |
| 9. Verwendung des Bilanzgewinns in TCHF .....    | <b>38</b> |
| 10. Bericht der Revisionsstelle .....            | <b>39</b> |

## Vorwort

Geschätzte Leserinnen und Leser

Das Laboratorium der Urkantone kann sich nicht über zu wenig Aufmerksamkeit beklagen. Das Corona-Virus wird im Abwasser der Urkantone zwar nicht mehr systematisch erfasst, dafür sind neue Krankheitserreger und Schadstoffe in den Fokus der Untersuchungen gelangt.

Die Moderhinke, eine ansteckende und schmerzhaftes Klauenerkrankung, die insbesondere Schafe betrifft, beschäftigt die Tiergesundheit seit Jahren. In der Schweiz ist etwa jede vierte Schafhaltung betroffen, weshalb der Bund ein nationales Bekämpfungsprogramm gestartet hat, um die Prävalenz innerhalb von 5 Jahren auf unter 1 % aller Schafhaltungen zu senken. Fast 40 % der Schafhalter in den Urkantonen haben sich an einem Pilotprojekt beteiligt, so dass diese Haltungen bereits frei von Moderhinke sind und kein gegenseitiges Infektionsrisiko mehr besteht.

Die Ausrottung der bovinen Virusdiarrhoe BVD steht kurz vor der Vollendung, weshalb nochmals ein zusätzlicher Effort von Tierhaltern und Veterinärdiensten geleistet wird. Eine Infektion von Hausgeflügel mit Vogelgrippe konnte durch Seuchenmassnahmen und dem Engagement der Geflügelhalter verhindert werden, obwohl mehrere Fälle bei Wildvögeln nachgewiesen wurden.

Neben der Tiergesundheit verbessert sich auch die Lebensmittelsicherheit in der Schweiz. Lebensmittelübertragene Krankheiten sind meldepflichtig und werden vom Bundesamt für Gesundheit wöchentlich veröffentlicht. 2024 wurden schweizweit 12'090 Personen gemeldet, die an Campylobacteriose (8'372), Salmonellose (2'351) und EHEC (1'367) erkrankt sind. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen. Nicht erfasst werden dabei Erkrankungen oder Todesfälle bei der Legionellose oder der Listeriose.

Für enteropathogene Bakterien sowie Listerien hat der Bund ein nationales Zentrum (NENT) geschaffen, welches neben der Primärdiagnostik auch molekulare Feintypisierungen durchführt. Das NENT betreibt eine schweizweite Datenbank, in welchem typisierte Bakterienstämme aus Human- und Lebensmittelproben zusammengeführt werden. So können Krankheits- oder auch Todesfälle auf Lebensmittel und Betriebe zurückgeführt werden. Diese Rückverfolgbarkeit führt zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensmittelsicherheit. Das Verantwortungsbewusstsein der Betriebe nimmt deutlich zu, wenn man sich wegen Körperverletzung oder sogar Tötung vor Gericht verantworten muss. Auch in den Urkantonen konnte diese neue Technologie in der Vergangenheit zum Verständnis von Zusammenhängen beitragen.

Neue analytische Möglichkeiten haben die Lebensmittelsicherheit auch bei Schadstoffen massiv erhöht. Hat man am Anfang der instrumentellen Analytik in den 80er Jahren noch Milligramm gesucht, wurden es nach der Jahrtausendwende Mikrogramm, vor etwa 10 Jahren Nanogramm und seit 2-3 Jahren sogar Pikogramm. Ein Pikogramm entspricht 0,000'000'000'000'001 Kilogramm. Veranschaulicht entspricht ein Pikogramm ca. einem Tropfen im Sihlsee.

Auch das Laboratorium der Urkantone kann im Pikogrammbereich Schadstoffe in Lebensmitteln und in der Umwelt analysieren. Diese analytische Entwicklung hat es ermöglicht, die Substanzklasse der per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) detektieren zu können. Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren weitere Stoffe in unserer Umwelt und in unseren Lebensmitteln entdeckt und toxikologisch bewertet werden. Das trägt zweifelsfrei zu einer Verbesserung der Lebensmittelsicherheit bei. Panik ist dabei nicht angebracht, als vielmehr die Zuversicht, zu wissen, mit was für Stoffen wir in Kontakt kommen. Notwendig dabei ist eine umfassende Risikobewertung, wie sich der Bund das für PFAS im Jahr 2025 vornimmt.

Jede Verringerung von Schadstoffen hilft unserer Gesundheit. Es wäre aber illusorisch, eine komplett schadstofffreie Lebensumgebung erreichen zu können. Nach dem Pikogramm wartet bereits das Femtogramm, was dem 0,000'000'000'000'000'001-Teil eines Kilogramms entspricht. So ist die altbekannte Einsicht von Paracelsus: «alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift, alleine die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist» weiterhin das Mass aller Dinge.

Das Laboratorium der Urkantone hält mit der Entwicklung in der Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit mit und trägt seinen Teil zum Schutz der Bevölkerung und der Tiere bei. Für das grosse Vertrauen in unsere Arbeit und die Unterstützung bedanken wir uns herzlichst. Unsere Mitarbeitenden geben ihr Bestes, um das Schutzniveau so hoch wie möglich zu halten. Auch diesen gilt ein grosses Lob.

Brunnen, im Februar 2025

Dr. sc. nat. ETH

Daniel Imhof

Betriebsleiter

## 1. Auftrag

Das Laboratorium der Urkantone ist eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Grundlage für seine Tätigkeit bildet das Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. September 1999 (Änderungen vom 27. Mai 2003 und 16. Juni 2008).

Der Leistungsauftrag 2022 – 2025 umfasst folgende Leistungen (Produktgruppen):

### **Kantonschemiker**

- Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Produktgruppe 1)
- Trink-, Dusch- und & Badewasser (Produktgruppe 2)
- Chemikalien (Produktgruppe 3)
- Bio- & Gentechnologie (Produktgruppe 4)
- Umwelt (Produktgruppe 5)

### **Kantonstierarzt**

- Tiergesundheit (Produktgruppe I)
- Lebensmittelsicherheit (Produktgruppe II)
- Tierschutz (Produktgruppe III)
- Tierarzneimittel (Produktgruppe IV)
- Veterinärkontrollen (Produktgruppe V)
- Import / Export (Produktgruppe VI)

## Kantonschemiker

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (SR 910.18), Art. 34
- Verordnung über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse, verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, waldwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete waldwirtschaftliche Erzeugnisse (SR 910.12)
- Verordnung über die Verwendung der Bezeichnungen «Berg» und «Alp» für landwirtschaftliche Erzeugnisse und daraus hergestellte Lebensmittel (SR 910.19)
- Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (SR 232.112.1)
- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (SR 916.171)
- Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (SR 741.622)
- Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (SR 814.71) und dazugehörige Verordnung, Bereich Solarien
- Ausführungsbestimmungen über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder (OW 810.111)
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (SR 814.912)
- Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (SR 941.42) und dazugehörige Verordnung

## Kantonstierarzt

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Tierseuchengesetz (SR 916.40); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse (inkl. Hundegesetze)
- Tierschutzgesetz (SR 455); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) (SR 812.21); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Verordnung über die Tierarzneimittel (SR 812.212.27); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (SR 910.1)
- Verordnung über die Primärproduktion (SR 916.020)
- Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (SR 916.351.021.1)
- Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (SR 916.443.10 ff.)
- Verordnung über die Tiergesundheitsdienste (SR 916.403)
- kantonale Veterinärgesetzgebungen in SZ, UR, NW und OW

## 2. Organigramm

Stand 31.12.2024

| <b>Betriebsleitung</b><br>D. Imhof          |                                            |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Buchhaltung<br>S. Schuler                   | IT<br>F. Hanselmann                        |
| Personal<br>S. Schuler                      | Qualitätsmanagement<br>B. Kollöffel        |
| Arbeitssicherheit<br>B. Kollöffel           | Hausdienst<br>F. Odermatt                  |
| <b>Kantonschemiker</b><br>D. Imhof          | <b>Kantonstierarzt</b><br>M. Gut           |
| Sachbearbeitung<br>D. Imhof                 | Sachbearbeitung<br>B. Fankhauser           |
| Biologie<br>B. Kollöffel                    | Tiergesundheit<br>M. Grisiger              |
| Chemie<br>N. Agorastos                      | Lebensmittelsicherheit<br>E. Ebrahimpour   |
| Lebensmittel<br>B. Gerber                   | Tierschutz<br>L. Wattinger                 |
| Trink- und Badewasser<br>A. Britt           | Tierarzneimittel<br>M. Grisiger            |
| Chemikalien<br>P. Stücheli                  | Veterinärkontrollen<br>C. Zweifel          |
| Bio- und Gentechnologie<br>B. Kollöffel     | Import-Export<br>E. Ebrahimpour            |
| Umwelt<br>S. Hetkamp                        | Bienen<br>M. Grisiger                      |
| Ausbildung Chemielaboranten<br>M. Schelbert | Ausbildung Kaufmann/-frau<br>B. Fankhauser |

### 3. Aufsicht

#### Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone

Damian Meier  
**Regierungsrat**

Präsident seit 2023  
Kanton Schwyz



Christian Arnold  
**Landammann**

seit 2020  
Kanton Uri



Cornelia Kaufmann-Hurschler  
**Regierungsrätin**

seit 2022  
Kanton Obwalden



Peter Truttmann  
**Regierungsrat**

seit 2022  
Kanton Nidwalden



## 4. Themen

### 4.1 Kantonschemiker

#### ungenügender hygienischer Zustand von Speisen im Verkauf

In der Gastronomie, Detailhandel, Metzgereien und Bäckereien wurden im Berichtsjahr 1'669 Proben erhoben. Davon mussten 300 (18 %) beanstandet werden. Die Proben wurden auf Hygieneaparameter untersucht. Der fortschreitende Verderb der Lebensmittel korreliert mit der Anzahl der aeroben-mesophilen Keimzahl. Bei einer guten Hygienepaxis wird der Richtwert von einer Million Keimen pro Gramm nicht überschritten. Bei 163 Proben (10 %) war die Keimzahl höher. Diese Proben mussten beanstandet werden.

Enterobacteriaceae werden beim fachgerechten Erhitzen abgetötet. Bei gekochten Produkten dürfen sie daher nicht mehr nachgewiesen werden, ansonsten deutet dies auf einen unhygienischen Umgang mit den Lebensmitteln hin, Gründe dafür sind beispielsweise unsaubere Geräte, schmutzige Hände oder schmutzige Wisch- oder Trocknungstücher. In 218 (13 %) der untersuchten Proben konnten diese Keime nachgewiesen werden. Spätzli und Teigwaren mussten am häufigsten beanstandet werden (Beanstandungsquote 30 %), gefolgt von Gemüse und Reis (20-25 %). Beilagen aus Kartoffeln und Desserts wurden etwa gleichermassen gerügt (13-16 %). Etwas besser schnitten Gerichte mit Fleisch, Suppen und Saucen ab (7-8 %). Die wenigsten Beanstandungen gab es bei Canapés, Sandwiches und Birchermüsli (3-6 %).

Koagulasepositive Staphylokokken können über die Hände oder durch Husten auf Lebensmittel gelangen. In 11 genussfertigen Speisen wurden diese Keime nachgewiesen. Vermehren sich die Keime stark, können sie Gifte bilden, die zu Erbrechen und Durchfall führen. Bei 7 Produkten konnten Keime von *Escherichia coli* festgestellt werden, die auf fäkale Verunreinigung hinweisen. Dies deutet auf ungewaschene Rohprodukte oder auf Hygiene-Probleme beim Personal hin. *Bacillus cereus* konnte in 23 Proben gefunden werden, dies in Stärkebeilagen, Suppen und vorgekochtem Gemüse. Wie bei Staphylokokken können mit *Bacillus cereus* verdorbene Lebensmittel zu Lebensmittelvergiftungen führen. Die Sporen von *Bacillus cereus* können Kochprozesse überleben und sich in schlecht gekühlten Produkten stark vermehren. Daher ist es wichtig, beim Abkühlen von Speisen den kritischen Temperaturbereich zwischen 5 °C und 60 °C möglichst schnell zu durchschreiten, auch im Kern der Produkte. Das Heisshalten von Gerichten sollte daher bei 65 °C erfolgen, so dass an keiner Stelle des Lebensmittels Temperaturen von 60 °C unterschritten werden.

In einer Kampagne mit anderen Kantonen der Zentral- und Ostschweiz und dem Tessin wurden in Restaurants, Bistros, Tankstellenshops und Detailhändlern Proben von Milch oder Milchalternativen, welche die Kaffeemaschine passieren, erhoben. Bei 54 von 274 Proben (20 %) wurden Richtwertüberschreitungen festgestellt. Oft wurden Enterobacteriaceae gemessen, vor allem in kalten Getränken. Dies deutet auf eine ungenügende Reinigung hin. Als Kontaminationsquellen kommen Vorratsbehälter und milchleitende Systeme in Frage. Die Verkeimung kann z. B. durch lange Standzeiten, durch unzureichende Kühlung oder mangelnde Reinigung hervorgerufen werden. In Schläuchen und Düsen können sich keimhaltige Ablagerungen bilden, die das Endprodukt verunreinigen. Kontaminationen können nur durch regelmässige und gründliche Reinigungen vermieden werden. In den Urkantonen wurden 10 Proben erhoben, davon waren zwei zu beanstanden.

Im Sommer wurden von milchwirtschaftlichen Betrieben 85 Produkte erhoben, 78 Käse, 4 Joghurt und 3 Butter. Ein Käse und ein Joghurt entsprachen nicht den Anforderungen. Beim Käse wurden zu hohe Werte von *Escherichia coli* nachgewiesen, ein Fäkalkeim, der auf unhygienische Gegebenheiten hinweist. Beim Joghurt entsprachen die Hefen nicht dem Richtwert, sie können wachsen und das Produkt verderben.

## **mangelhafte Selbstkontrolle bei Importeuren von Bedarfsgegenständen**

Das Lebensmittelrecht regelt nicht nur die Vorgaben zu Lebensmitteln, sondern auch zu Gebrauchsgegenständen. Eine besondere Gruppe dieser Gebrauchsgegenstände sind die sogenannten Bedarfsgegenstände. Sie werden auch als Lebensmittelkontaktmaterialien oder als Food Contact Materials bezeichnet. Darunter versteht man alle Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, wie Verpackungen und Behältnisse, Küchenutensilien, Besteck und Geschirr. Von diesen Materialien können chemische Stoffe ins Lebensmittel übergehen. Im Rahmen der Selbstkontrolle muss der Inverkehrbringer deshalb gewährleisten, dass ein möglicher Übergang ins Lebensmittel keine Sicherheitsbedenken aufwirft. Zudem darf weder die Zusammensetzung der Lebensmittel in inakzeptabler Weise verändert noch die Qualität (etwa in Bezug auf Geschmack und/oder Geruch) beeinträchtigt werden.

In einer Kampagne der Kantone der Zentralschweiz und des Tessins wurden total 21 Betriebe aufgesucht, welche Lebensmittelverpackungen herstellen, verarbeiten oder damit handeln. Bei rund 14 Betrieben wurden Mängel festgestellt, am häufigsten im Bereich der Selbstkontrolle und insbesondere bei Rücknahme-/Rückrufkonzepten sowie der Bereitstellung von Konformitätserklärungen. Die Beanstandungsquote bei den Importeuren lag mit 82 % deutlich höher ist als bei den Herstellern bzw. Verarbeitern (40 %). Das Kampagnenergebnis zeigt auf, dass dem Thema Lebensmittelkontaktmaterialien weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

## **PFAS in Trinkwasser unter den Höchstwerten**

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) stehen im Verdacht, schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu haben. Es handelt sich bei diesen Substanzen um Industriechemikalien, die aufgrund ihrer fett-, schmutz- und wasserabweisenden Eigenschaften und ihrer thermischen und chemischen Stabilität in einer Vielzahl an Produkten, z. B. Skiwachs, Funktionskleidung etc., Verwendung gefunden haben. Aufgrund ihrer Stabilität werden sie in der Natur fast nicht abgebaut und reichern sich daher in der Umwelt an. Sie können sich über die Aufnahme über belastete Lebensmittel auch im menschlichen Körper anreichern. Umweltschadstoffe findet man meistens früher oder später in Lebensmitteln wieder. Das am unmittelbarsten betroffene Lebensmittel stellt das Trinkwasser dar. Die EU hat deshalb bereits 2020 für Trinkwasser Höchstwerte für PFAS definiert. Diese Höchstwerte sind auch in der Schweiz seit Anfang 2023 gültig. Die EU und damit auch die Schweiz beabsichtigt ab Februar 2026 für die Summe von 20 perfluorierten Carbon- und Sulfonsäuren einen tieferen Höchstwert festzusetzen.

Das Laboratorium der Urkantone hat im Berichtsjahr 76 Trinkwasserproben auf PFAS untersucht. Alle Proben liegen unter den aktuell gültigen Höchstwerten und zeigen ein erfreuliches Bild der Rückstandssituation in den Urkantonen. Einzig in 3 Proben wurden geringe Spurenstoffkonzentrationen nachgewiesen. Die Befunde lagen in Trinkwasser vor, das aus Grundwasser produziert wurde. Eine mögliche Erklärung ist, dass Grundwasser mehr von Siedlung und Industrie beeinflusst wird als Quellwasser. Die Wasserversorger werden im laufenden Betriebsjahr aufgefordert, mittels Selbstkontrollproben die zukünftige Rechtskonformität ihres Trinkwassers nachzuweisen. Bei abweichenden Befunden wird der Wasserversorger in der Pflicht sein zu klären, mit welchen Massnahmen der zukünftig geltende Summenhöchstwert eingehalten werden kann. Das Entfernen von PFAS aus dem Wasserkreislauf ist zwar technologisch mit Aktivkohle möglich, ist energieintensiv, technisch komplex und wenig nachhaltig.

Zur Beurteilung der Belastungssituation unterstützt das Laboratorium der Urkantone auch die Umweltschutzämter der vier Urkantone analytisch. So wurden in den vergangenen zwei Jahren diverse Umweltproben aus Böden, Deponie-Sickerwasser, Oberflächengewässer, Grundwasser oder Ausbruchmaterial auf PFAS untersucht.

### **genügender UV-Schutz bei Sonnenschutzmitteln**

Sonnenschutzmittel sind kosmetische Mittel, die den Anforderungen im Lebensmittelrecht entsprechen müssen. Sie werden auf die Haut aufgetragen und sollen diese vor schädlichen Auswirkungen der ultravioletten (UV) Strahlung der Sonne schützen. Der Wirkung von Sonnenschutzmitteln wird durch UV-Filtersubstanzen erzielt. Diese werden unterschieden in organische (chemische) oder mineralische (physikalische) UV-Filter. Die UV-Filter wirken bei unterschiedlichen Lichtwellenbereichen und werden daher oftmals als Mischungen beigemischt. Alle eingesetzten UV-Filter müssen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen; dies sowohl hinsichtlich der Zulässigkeit als auch der Konzentration in den Sonnenschutzmitteln. Zudem müssen sie auf der Verpackung der Sonnenschutzmittel aufgeführt sein.

Das Laboratorium der Urkantone hat im Rahmen einer Marktüberwachung Sonnenschutzmittel, bei welchen die UV-Filter Octocrylen und Benzophenon deklariert waren, auf die Konzentrationen dieser Filter hin untersucht. Beide UV-Filter sind grundsätzlich zulässig, unterliegen jedoch einer Mengenbegrenzung. Es wurden dazu 8 Sonnenschutzmittel-Proben erhoben. Zudem wurde bei 6 dieser Proben auch noch die Konzentration des deklarierten UV-Filters Titandioxid (Nanopartikel) bestimmt. Bei keiner der untersuchten Proben wurden Abweichungen festgestellt. Alle Proben hielten den gesetzlichen Anforderungen stand und wurden als konform bewertet. Die Kampagne hat einen erfreulichen Einblick in die derzeitige Marktsituation gegeben.

### **Mikroverunreinigungen in der Umwelt**

Von Menschen hergestellte Chemikalien, welche in sehr tiefen Konzentrationen in Gewässern vorkommen, werden unter dem Begriff Mikroverunreinigungen zusammengefasst. Diese gelangen beispielsweise als Rückstände in geklärtem Abwasser oder aber durch Austrag in die Umwelt, z. B. durch Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, in die Gewässer. Einige dieser Verunreinigungen, wie Arzneimittel oder Pestizide, können bereits bei sehr tiefen Konzentrationen schädliche Einflüsse auf die Tier- und Pflanzenwelt von Gewässern haben. Das Abwasser wird zwar in Abwasserreinigungsanlagen (ARA) gereinigt, jedoch sind viele Mikroverunreinigungen nicht oder nur sehr schlecht biologisch abbaubar und werden daher durch herkömmliche Abwasserklärung nicht genügend aus dem Abwasser entfernt, weshalb grössere Anlagen eine zusätzliche Reinigungsstufe enthalten müssen. Während Kläranlagen eine klar definierte Punktquelle darstellen, gibt es auch viele diffuse Quellen, welche zu einer Belastung von Gewässern führen können. Dies können Leitungen sein, welche belastetes Meteorwasser in ein Fliessgewässer ableiten oder aber auch Einträge von belasteten Standorten wie alten Depo- nien.

Das Laboratorium der Urkantone hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gewässer des Kantons Schwyz die Belastung von Fliessgewässer durch Mikroverunreinigungen untersucht. Für die Probenahme wurden mobile Probenentnahmegерäte verwendet, welche automatisch während jeweils zwei Wochen lang stündlich Proben aus dem Fliessgewässer nahmen und in einen gekühlten Behälter sammelten. Die so entstandenen zwei-Wochen-Mischmuster wurden auf 80 verschiedene Mikroverunreinigungen hin untersucht und die Belastungssituation anhand von toxikologischen Kriterien beurteilt. Das Projekt wird 2025 fortgeführt und weitere Fliessgewässer werden untersucht.

## 4.2 Kantonstierarzt

### **nationales Bekämpfungsprogramm Moderhinke**

Die Moderhinke ist eine schmerzhaftes Klauenkrankheit bei Schafen. Sie befällt oft die ganze Herde und führt zu deutlichen wirtschaftlichen Einbussen. Wegen der Schmerzen für die Tiere muss die Krankheit auch im Sinne des Tierschutzes bekämpft werden.

Die Krankheit wird durch das weltweit verbreitete Bakterium *Dichelobacter nodosus* verursacht. Gemäss Schätzungen leiden in der Schweiz in jeder vierten Schafhaltung Tiere an typischen Krankheitsanzeichen der Moderhinke. Betroffene Tiere lahmen und grasen dabei oft auf den Vorderknien ruhend oder liegend. Häufig folgen Abmagerung und Milchleistungsrückgang. Dieser führt zu einer schlechteren Gewichtszunahme bei Lämmern. Die Folge für Tierhalterinnen und Tierhalter sind ein deutlich erhöhter Aufwand und wirtschaftliche Einbussen wie tiefere Verkaufserlöse und höhere Behandlungskosten.

Durch eine vom nationalen Parlament 2014 angenommenen Motion wurde der Bundesrat mit einer schweizweiten koordinierten Bekämpfung beauftragt. Dieses nationale Bekämpfungsprogramm bei Schafen hat am 1. Oktober 2024 begonnen. Ziel ist es, die Anzahl erkrankter Tiere innert 5 Jahren auf unter ein Prozent zu bringen.

In den Urkantonen werden überdurchschnittlich viele Schafe gehalten; ca. 10 % der schweizerischen Schafpopulation befindet sich in den Urkantonen (ca. 35'000 Schafe in ca. 800 Schafhaltungen). Bei den Schafhaltern ist die Bereitschaft und das Interesse zu spüren, die Bekämpfung anzugehen. Fast 40 % der Schafhalter haben sich am vorgängigen freiwilligen Pilotprojekt in den Urkantonen beteiligt; an den durchgeführten Informationsabenden konnten insgesamt etwa 500 Teilnehmer gezählt werden. Im Rahmen der ersten Untersuchungsperiode, welche am 1. Oktober 2024 gestartet hat, wurden bis Ende Jahr bei 230 Schafhaltungen Untersuchungen durchgeführt. Von den beprobten Haltungen waren 32 positiv auf Moderhinke. Der Wert von 14 % positiven Haltungen ist erfreulicherweise kleiner als der schweizweite Durchschnitt von 20 %. Dies zeigt, dass viele Schafhalter der Urkantone bereits viel Arbeit investiert haben (z.B. im Rahmen des Pilotprojekts), und dadurch viele Haltungen bereits frei von Moderhinke sind.

### **Aviäre Influenza (Vogelgrippe)**

Die Situation bezüglich der Vogelgrippe in Europa war bis in den Spätherbst hinein ruhig. Weltweit kam es im Laufe des Jahres 2024 jedoch zu einer eigentlichen Pandemie bei Vögeln, wobei in einzelnen Ländern auch die Haltungen von Geflügel stark betroffen waren. Zudem wurden vermehrt Fälle bei Säugetieren festgestellt. Diese betrafen Wildtiere wie Seelöwen, Robben oder Bären, jedoch auch Haustiere wie Rinder und Schweine (z.B. in den USA).

Die Vogelgrippe stellt eine Zoonose dar, welche weltweit immer wieder zu Todesfällen bei Menschen führt. Aufgrund der weltweiten Entwicklung besteht eine gewisse Sorge, dass sich das Virus vermehrt an Säugetiere anpasst und es im weitreichendsten Fall zu einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung kommen kann.

Im November 2024 kam es im Kanton Uri zum schweizweit ersten Fall, bei welchem das Virus H5N1 bei einem Schwan nachgewiesen wurde. Das Laboratorium der Urkantone hat daraufhin in Absprache mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ein Kontroll- und Beobachtungsgebiet eingerichtet. In diesen Gebieten galten für Halter von Geflügel Anordnungen, um den potenziellen Eintrag des Virus in die Geflügelhaltung zu verhindern. Die Anordnungen beinhalteten Biosicherheitsmassnahmen und Schutzmassnahmen zur Verhinderung eines Kontakts des Hausgeflügels mit Wildvögeln.

Da im Anschluss keine weiteren Fälle festgestellt wurden, konnten die Massnahmen per Ende November 2024 wieder aufgehoben werden. Es kam bis Ende 2024 in der Schweiz nur noch zu zwei weiteren Fällen, bei denen das Virus H5N1 bei Möwen in der Region Bodensee festgestellt wurde.

## **Blauzungenkrankheit**

Die Schweiz wurde im Herbst 2024 von einer explosionsartigen Krankheitswelle bei Schafen und Rindern heimgesucht. Betroffen vom Ausbruch mit dem Blauzungenvirus (BTV) war vor allem das Mittelland. In den Urkantonen waren bis Ende 2024 etwa ein Dutzend Tierhaltungen betroffen. Den Tierhaltern standen zu Beginn nur wenige Schutzmöglichkeiten zur Verfügung. Glücklicherweise waren die Neuinfektionen ab November stark rückläufig, vor allem da bei Kälte die Mücken, welche das Virus übertragen, nicht aktiv sind.

Die Tierseuchenbekämpfung ist bei durch Mücken übertragbaren Krankheiten sehr herausfordernd, da die klassischen Hilfsmittel, wie Sperrung des Tierverkehrs, nur begrenzt zur Verhinderung der Erregerverschleppung wirksam sind. Dank dem Einsatz des Bundes und von Swissmedic wurde im November der Import eines Impfstoffs gegen BTV-3 ermöglicht. Tierhaltern wurde empfohlen, ihre Tiere Anfang 2025 zu impfen, da ab Frühling des neuen Jahres mit erneuten Ausbrüchen zu rechnen ist.

## 5. Leistungen

### 5.1 Kantonschemiker

#### Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

| Umschreibung                                       | Indikatoren (Anzahl)                      | 2024  | 2023  |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------|-------|
| • Betriebskontrollen                               | • Kontrollen                              | 1'888 | 1'672 |
|                                                    | • Probenahmen                             | 759   | 654   |
|                                                    | • Kontakte                                | 1'231 | 819   |
| • Produktkontrollen und analytische Untersuchungen | • Proben                                  | 1'951 | 1'703 |
|                                                    | • Vergleichsprüfungen                     | 27    | 32    |
| • Strafverfahren                                   | • Strafanzeigen                           | 4     | 0     |
| • ergriffene Rechtsmittel                          | • berechnigte Einsprachen und Beschwerden | 0     | 0     |

Im Berichtsjahr wurden 1'888 Kontrollen (Vorjahr 1'672) durchgeführt. In dieser Zahl mit eingeschlossen sind gemäss Leistungsauftrag auch die Planbegutachtungen von Bauvorhaben sowie Kennzeichnungsüberprüfungen von Lebensmitteln. In 29 Fällen (Vorjahr 14) musste eine erneute Kontrolle innert kurzer Frist durchgeführt werden, weil gravierende Mängel zu beheben waren. Weiter wurden 18 Bewilligungskontrollen (Vorjahr 30) durchgeführt. Es wurden 194 Bauvorhaben (Vorjahr 160) überprüft und beurteilt.

In 491 Fällen (26 %, Vorjahr 28 %) war die Dokumentation der Selbstkontrolle als ungenügend zu beurteilen. 352 Mal (19 %, Vorjahr 21 %) war die Qualität der vorgefundenen Lebensmittel zu beanstanden. Prozesse und Tätigkeiten waren in 364 Fällen (19 %, Vorjahr 17 %) nicht konform. In 253 Betrieben (13 %, Vorjahr 12 %) entsprach die angetroffene baulich-betriebliche Situation nicht den geltenden Bestimmungen. Mehrfachbeanstandungen mussten ausgesprochen werden.

Von den 1'951 amtlich erhobenen Proben wurden im Berichtsjahr 1'753 Lebensmittel unter anderem auch mikrobiologisch untersucht. Es mussten 302 (17 %) Proben beanstandet werden. 104 Proben wurden zudem auf krankmachende Salmonellen, Listerien oder enterohämorrhagische Escherichia coli getestet.

Vor Ort wurden von 847 Frittierölen und -fetten der polare Anteil gemessen. Davon auffällige Proben wurden im Labor nachgemessen. Bei 34 Proben wurde der Höchstwert von 27 % überschritten und mussten beanstandet werden. Der Gehalt an polaren Substanzen ist ein sicherer Parameter, um das Ausmass des Fettverderbs beim Frittieren festzustellen.

Gemäss Leistungsauftrag wurden im Berichtsjahr auch die Anzahl Kontakte ausgewiesen. Das sind vollzugsrelevante Telefonate oder Besprechungen (228), Schriftenwechsel (600) und Abklärungen (132) mit den zu kontrollierenden Betrieben und Behörden. Darin sind auch 13 Meldungen des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (RASFF) eingeschlossen. Das RASFF-System ermöglicht den Behörden der EU-Mitgliedstaaten rasch und koordiniert auf gesundheitliche Gefährdungen durch Lebens- und Futtermittel zu reagieren und sich gegenseitig über gesetzte Massnahmen zu informieren. Die Schweiz ist in dieses System eingebunden. Solche Meldungen und die damit einhergehenden Abklärungen sind oft mit einem grösseren Arbeitsaufwand verbunden.

Lebensmittelkontrollen und Probenerhebungen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundes risikobasiert. Eine Beanstandung bedeutet, dass eine rechtliche Vorgabe nicht erfüllt ist. Eine Beanstandung allein sagt jedoch nichts aus über die Bedeutung oder Schwere eines festgestellten Mangels. Bei schweren Mängeln erfolgt innert Frist eine erneute Kontrolle oder Probenerhebung. Bei den im Berichtsjahr kontrollierten Betrieben handelt es sich grundsätzlich nicht um die gleichen Betriebe wie im Vorjahr.

Im Bereich Lebensmittel wurden im vergangenen Jahr 27 Vergleichsproben (Vorjahr 32) auf 169 Analyseparameter untersucht. Diese wurden zu 95 % (Vorjahr 97 %) erfüllt. Die Vergleichsmessungen betrafen insbesondere die Mikrobiologie, Elementanalytik, PFAS, Pestizide und Tierarten.

Im Berichtsjahr wurden 4 Fälle zur weiteren Beurteilung an die Justiz übergeben. Ein Fall betraf die mehrmalige Überschreitung von mikrobiologischen Höchstwerten bei erhobenen Proben, einhergehend mit ungenügender Selbstkontrolle und einem nachgelagerten vorläufigen Produktionsverbot. In einem Fall wurden vorgefundene verdorbene Lebensmittel und eine ungenügende Betriebshygiene zur Anzeige gebracht. Ein Fall betraf den Import von Gemüse mit zu hohen Pestizidrückständen und das Nichtbefolgen von Anweisungen. Ein weiterer Fall betraf eine wiederholt angetroffene ungenügende Allgemeinsituation einhergehend mit dem Nichtbefolgen von Anweisungen zur Behebung der Mängel. In diesem Fall wurde ein Verbot zur Ausführung bestimmter Tätigkeiten sowie ein vorläufiges Benutzungsverbot von Räumen ausgesprochen.

## Trink-, Dusch- und Badewasser

| Umschreibung                                       | Indikatoren (Anzahl)                      | 2024  | 2023  |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------|-------|
| • Betriebskontrollen                               | • Kontrollen                              | 322   | 342   |
|                                                    | • Probenerhebungen                        | 505   | 472   |
|                                                    | • Kontakte                                | 492   | 586   |
| • Produktkontrollen und analytische Untersuchungen | • Proben                                  | 4'916 | 4'592 |
|                                                    | • Vergleichsprüfungen                     | 22    | 37    |
| • Strafverfahren                                   | • Strafanzeigen                           | 0     | 0     |
| • ergriffene Rechtsmittel                          | • berechnigte Einsprachen und Beschwerden | 0     | 0     |

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 322 Kontrollen durchgeführt, davon 129 Trinkwasser-, Badewasser- und 72 Duschwasserkontrollen. Weiter wurden 61 Planbegutachtungen von Bauvorhaben beurteilt und 492 Kontakte (Vorjahr 586) gezählt.

Von den insgesamt 4'916 untersuchten Proben wurden 2'914 Trinkwasser-, 620 Badewasser-, 925 Duschwasser- und 346 Bodenhygieneproben von Hallen- und Freibädern sowie 111 Seewasserproben analysiert.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 22 Vergleichsproben (Vorjahr 37) auf 135 Analyseparameter untersucht. Diese wurden zu 94 % (Vorjahr 97 %) erfüllt.

### Trinkwasser

Bei den 129 durchgeführten Inspektionen in den Trinkwasserversorgungen (Vorjahr 191) wurden auch in diesem Berichtsjahr die Selbstkontrolle, die Prozesse, die Trinkwasserqualität und die baulichen Begebenheiten begutachtet. 37 Versorgungen (Vorjahr 28) wurden als ungenügend beurteilt und mussten beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 29 % (Vorjahr 15 %). Zum Teil waren die Selbstkontrollkonzepte ungenügend. Ebenfalls waren Probenahme- und Sanierungspläne unvollständig oder nicht vorhanden. Teilweise war die Informationspflicht für die Trinkwasserkonsumenten mangelhaft umgesetzt oder sogar fehlend. Bei meist kleineren Trinkwasserversorgungen war auch die Trinkwasserqualität zu beanstanden.

Wasser im Verteilnetz, welches bei den Benutzerinnen und Benutzern aus dem Wasserhahn entnommen wird, muss den lebensmittelrechtlichen Anforderungen als Trinkwasser entsprechen. Zur Erfüllung dieser Anforderungen haben viele Wasserversorgungen Aufbereitungsverfahren installiert. Beispielsweise wird das Wasser durch einen Trübungsmesser überwacht und über eine UV-Entkeimungsanlage entkeimt. Bei zu intensiver Trübung wird das Wasser in den Verwurf geführt.

Bei den untersuchten 2'914 Trinkwasserproben (Vorjahr 2'853) handelte es sich mehrheitlich um Proben von Wasserversorgungen; sie wurden im Rahmen ihrer Pflicht zur Selbstkontrolle untersucht. Die Wasserproben entstammen unterschiedlichen Bereichen des gesamten Versorgungssystems, beispielsweise aus Wasserquellen, Grundwasserfassungen, Brunnstuben, Reservoirausläufen oder aus dem Leitungsnetz.

Neben den mikrobiologischen Standardparametern wurden auch chemische und physikalische Parameter wie Nitratkonzentration, Trübung, Wasserhärte und pH-Wert bestimmt. 78 % (Vorjahr 75 %) der untersuchten Proben genühten den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

### Duschwasser

Es wurden 72 Inspektionen im Bereich Duschwasser durchgeführt. In 32 Fällen (44 %) waren Beanstandungen auszusprechen. Gegenüber dem letzten Jahr (90 %) hat sich die Situation erheblich verbessert, da viele Betriebe ihre Selbstkontrollkonzepte angepasst haben. Von den 925 untersuchten Duschwasserproben (Vorjahr 617) mussten 21 % (Vorjahr 14 %) aufgrund

ihrer mikrobiologisch ungenügenden Qualität beanstandet werden. Im Fokus steht dabei das Bakterium *Legionella* spp. Weiter waren 6 Planbeurteilungen zu erledigen.

### **Badewasser**

Im Bereich Badewasser wurden 60 Betriebe (Vorjahr 60) kontrolliert und 3 Planbegutachtungen (Vorjahr 6) durchgeführt. Insgesamt wurden 620 Badewasserproben (Vorjahr 694) aus 72 Hallen- und Freibädern erhoben und auf mikrobiologische und chemische Parameter untersucht und beurteilt. 102 Proben (Vorjahr 171) waren zu beanstanden, was einer Beanstandungsquote von 16 % (Vorjahr 25 %) entspricht. Hauptgrund für diesen Rückgang ist die vertiefte Überprüfung der Selbstkontrolle. Im Jahr 2023 wurde in sämtlichen Badewasserbetrieben verfügt, dass ein dem Betrieb angepasstes Selbstkontrollkonzept erstellt wird. Daraus ergaben sich einige Anpassungen, welche zu einer tieferen Beanstandungsquote beigetragen haben.

In sämtlichen Becken, welche Sprudleinrichtungen besitzen, wurde das Badewasser bezüglich Legionellen untersucht. Von den 75 untersuchten Proben mussten 27 (36 %) beanstandet werden. Mit einer Stosschlorung (starke Erhöhung des Chlorgehalts im Badewasser) können diese Bakterien beseitigt werden. Bei einigen Betrieben waren jedoch weiterführende Massnahmen notwendig.

Neben dem Badewasser wurde im Rahmen der Selbstkontrolle auch die Umgebungshygiene der Bäder beurteilt. Von 346 Bodenhygieneproben (Vorjahr 331) konnte mit 87 % (Vorjahr 85 %) die Mehrheit der überprüften Betriebe wiederum eine gute bis sehr gute Bodenhygiene aufweisen. Die Qualität der Bodenhygiene hängt neben dem Zeitpunkt der Probenahme (nach der Reinigung, während des Betriebs) auch stark vom Hygieneverhalten der Badegäste ab.

### **Seewasser**

Die 111 Seewasserproben (Vorjahr 97) wurden von den zuständigen Umweltschutzämtern an den Badeplätzen in den Urkantonen erhoben und im Laboratorium der Urkantone mikrobiologisch untersucht. Alle Badeplätze konnten in die besten Kategorien eingeteilt werden.

## Chemikalien

| Umschreibung                                       | Indikatoren (Anzahl)                     | 2024  | 2023 |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------|-------|------|
| • Betriebskontrollen                               | • Kontrollen                             | 137   | 178  |
|                                                    | • Probenahmen                            | 39    | 48   |
|                                                    | • Kontakte                               | 1'113 | 999  |
| • Produktkontrollen und analytische Untersuchungen | • Proben                                 | 55    | 63   |
|                                                    | • Vergleichsprüfungen                    | 0     | 0    |
| • Entsorgung von Sonderabfällen                    | • Menge in Tonnen                        | 87.1  | 87.7 |
| • Strafverfahren                                   | • Strafanzeigen                          | 3     | 1    |
| • ergriffene Rechtsmittel                          | • berechnete Einsprachen und Beschwerden | 0     | 0    |

Im Berichtsjahr sank die Anzahl durchgeführten Betriebskontrollen auf insgesamt 137 Kontrollen und liegt damit ziemlich genau im 5-Jahres-Mittelwert von 135 Kontrollen. Die gesunkene Anzahl Kontrollen liegt in erster Linie daran, dass im Vorjahr im Zuge einer Kampagne viele kleinere Betriebe kontrolliert wurden, deren Kontrollen einen geringeren Aufwand bedeuteten als üblich.

Insgesamt wurden 115 (Vorjahr 148) chemikalienrechtliche Kontrollen durchgeführt und 8 (Vorjahr 11) Solarien auf Konformität hin geprüft. Des Weiteren wurden 14 (Vorjahr 19) Betriebe kontrolliert, welche Gefahrguttransporte durchführen und daher der Ernennung- und Meldepflicht eines Gefahrgutbeauftragten unterstehen. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden zum Teil vor Ort, aber auch anlässlich der Beurteilung von Dokumenten auf dem Korrespondenzweg begutachtet. Insgesamt führten 60 Kontrollen zu Beanstandungen. Die Beanstandungsquote lag bei 44 % (Vorjahr 48 %). 3 Betreiber von Solarien wurden aufgrund fehlender Alterskontrolle, welche seit dem 1. Januar 2022 für Solarien obligatorisch ist, verzeigt.

Insgesamt wurden 55 Proben (Vorjahr 63) chemikalienrechtlich beurteilt, wovon 12 (Vorjahr 17) zuständigkeitshalber an andere kantonale Fachstellen zur detaillierten Beurteilung überwiesen wurden. Insgesamt wurden 37 Proben beanstandet (67 %) und Massnahmen zur Erreichung des gesetzeskonformen Zustandes oder zur unmittelbaren Beseitigung einer gefährlichen Situation angeordnet. Da Kontrollen signalbasiert ausgelöst oder im Rahmen von Kampagnen in identifizierten Bereichen mit Handlungsbedarf durchgeführt werden, kann aus Beanstandungsquoten keine repräsentative Aussage über alle Produkte oder Betriebe abgeleitet werden.

Das Laboratorium der Urkantone dient den Gefahrgutbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden als Meldestelle. Zudem gehen Mutationen der meldepflichtigen Chemikalien-Ansprechpersonen, Sachkenntnis- und Fachbewilligungsinhabern und diverse vollzugsrelevanten Anfragen ein. Insgesamt führte die Bearbeitung dieser Meldungen und der Kontrollen zu 1'113 (Vorjahr 999) Kontakten mit Betrieben, Privatpersonen und Behörden. Die höhere Anzahl Kontakte liegt in erster Linie an einer Kampagne, bei welcher von sämtlichen Gärtnereien und Gartenbauunternehmen in den Urkantonen die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Gartenbau eingefordert wurden.

Durch 18 Sammelstellen und zwei Sammelaktionen in Gemeinden wurden 87.1 t (Vorjahr 87.7 t) Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt, davon 53.6 t (Vorjahr 57.2 t) im Kanton Schwyz, 13.3 t (Vorjahr 13.0 t) im Kanton Nidwalden, 12.0 t (9.7 t) im Kanton Obwalden und 8.2 t (Vorjahr 7.8 t) im Kanton Uri. Bei der Entsorgung der Sonderabfälle konnten Synergien genutzt werden. Die Entsorgung erfolgte zu marktüblichen Preisen, wobei die Kosten den Gemeinden in Rechnung gestellt wurde. Zudem wurde den Mitarbeitenden der Sammelstellen ein Schulungshalbtag angeboten. Als Abgeberin der Sonderabfälle hat das Laboratorium der Urkantone eine Gefahrgutbeauftragte ernannt, welche die Sammelstellen regelmässig auditiert und gemäss Gefahrgutbeauftragtenverordnung einen Jahresbericht erstellt.

**Bio- und Gentechnologie**

| <b>Umschreibung</b>       | <b>Indikatoren (Anzahl)</b>               | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|---------------------------|-------------------------------------------|-------------|-------------|
| • Betriebskontrollen      | • Kontrollen                              | 1           | 1           |
|                           | • Kontakte                                | 2           | 2           |
| • Strafverfahren          | • Strafanzeigen                           | 0           | 0           |
| • ergriffene Rechtsmittel | • berechnigte Einsprachen und Beschwerden | 0           | 0           |

Wird mit gefährlichen Mikroorganismen gearbeitet, ist eine mikrobiologische Sicherheitswerkbank (MSW) erforderlich. Gemäss Einschliessungsverordnung kann sie weggelassen werden, wenn das zuständige Bundesamt dies bewilligt. Auch wenn im Labor eine MSW vorhanden ist, wird nicht jeder Arbeitsschritt in der Werkbank ausgeführt. Die Risikoanalyse des Betriebs muss zeigen, was dort durchgeführt werden muss und was auch ausserhalb stattfinden kann. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, die zur Abschätzung des infektiösen Risikos dienen: Sind die Übertragungswege des Organismus bekannt? Kann der Organismus über die Luft übertragen werden? Ist eine Übertragung im Labor oral oder über Kontakt möglich? Welche Arbeitsschritte werden durchgeführt? In welcher Form und in welcher Konzentration liegt der Organismus vor? Wie hoch ist die infektiöse Dosis? Können eine Übertragung und eine daraus folgende Infektion weitgehend ausgeschlossen werden, ist der Arbeitsschritt auch ausserhalb der MSW Klasse II möglich. Die Risikobeurteilung wird im Rahmen der kantonalen Inspektion überprüft. Im Berichtsjahr wurde eine Kontrolle in einem Betrieb durchgeführt. Die Anforderungen an die Biosicherheit wurden erfüllt.

## Umwelt

| Umschreibung                                      | Indikatoren (Anzahl)       | 2024  | 2023  |
|---------------------------------------------------|----------------------------|-------|-------|
| • Probenerhebungen und analytische Untersuchungen | • Proben                   | 4'186 | 3'328 |
|                                                   | • Vergleichsprüfungen      | 16    | 14    |
| • Kundenzufriedenheit                             | • begründete Reklamationen | 1     | 2     |

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4'186 Umweltproben analysiert. Die im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegene Probenanzahl kann in erster Linie auf Projekte zurückgeführt werden, welche das Laboratorium der Urkantone analytisch begleiten durfte.

Zwei dieser Projekte befassten sich mit der Thematik der Mikroverunreinigungen. Zum einen wurden Untersuchungen durchgeführt, um bei Abwasserreinigungsanlagen die Notwendigkeit für den Bau einer zusätzlichen Reinigungsstufe für deren Elimination zu prüfen. Beim anderen Projekt wurden zwei Fließgewässer über einen längeren Zeitraum untersucht, um deren Belastung durch Mikroverunreinigungen abzuklären. Allgemein ist die Aktualität der Mikroverunreinigungen bei den Abwasserreinigungsanlagen zu spüren. Das dritte grössere Projekt betraf Untersuchungen beim Bau der zweiten Gotthardröhre. Hier wurde das Ausbruchmaterial stichprobenweise analysiert, um die Umweltverträglichkeit des Materials zu überprüfen. Die analytische Kompetenz des Laboratoriums der Urkantone wurde 2024 auch im Rahmen einer Beratung und zur Unterstützung des kantonalen Amtes für Umwelt des Kantons Uri bei Begehungen verschiedener Industrie- und Gewerbetriebe eingesetzt.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 16 Vergleichsproben (Vorjahr 14) auf 152 Analyseparameter untersucht. Diese wurden zu 83 % (Vorjahr 91 %) erfüllt. Bei einem Ringversuch lief das Analysegerät zum Untersuchungszeitpunkt nicht stabil, weshalb dort einige Resultate stärker streuten; werden diese Ergebnisse nicht berücksichtigt, lag der Erfüllungsgrad bei 96 %.

## 5.2 Kantonstierarzt

### Tiergesundheit

| Umschreibung                                        | Indikatoren (Anzahl)                                                            | 2024         | 2023         |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| • Überwachung der gesetzlich geregelten Tierseuchen | • Laboruntersuchungen<br>• Stichproben-Untersuchungen (Anzahl Betriebe)         | 19'387<br>77 | 17'911<br>96 |
| • Massnahmen bei bestätigten Tierseuchenfällen      | • tierseuchenrechtlich-positive Laborbefunde                                    | 154          | 91           |
| • Überwachung des Tierverkehrs und Genetik          | • Kontrollen<br>• Viehhandelspatente                                            | 45<br>74     | 60<br>71     |
| • Entsorgung tierischer Nebenprodukte               | • Kontrollen bei Tierkörpersammelstellen<br>• Kontrollen bei Entsorgungsanlagen | 2<br>4       | 11<br>6      |
| • Strafverfahren                                    | • Strafanzeigen                                                                 | 2            | 3            |
| • ergriffene Rechtsmittel                           | • berechnigte Einsprachen und Beschwerden                                       | 0            | 0            |

Die starke Zunahme der Anzahl Laboruntersuchungen ist insbesondere durch den Start der nationalen Moderhinkebekämpfung zu erklären. Im **Ggeensatz** dazu wurden im nationalen Tierseuchenüberwachungsprogramm weniger Brucellose-Proben bei Schafen und Ziegen erhoben, was die rückläufige Zahl von Stichproben-Untersuchungen auf Betrieben erklärt.

Der Anstieg an positiven Testresultaten ist ebenfalls durch die nationale Moderhinkebekämpfung sowie durch den Ausbruch der Blauzungenkrankheit im Herbst des Berichtsjahres begründet. Zusätzlich ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von positiven Resultaten von Chlamydien bei Schafen und Ziegen sowie von Coxiellose beim Rindvieh zu verzeichnen. Bei beiden Krankheiten handelt es sich um überwachungspflichtige Tierseuchen, welche durch Bakterien verursacht werden und unter anderem zum Abort führen können.

Tierverkehrskontrollen beinhalten Kontrollen von Viehschauen, Märkten und Schafauffuhren vor der Sömmerung. Im Vergleich zum letzten Jahr fanden weniger Auffuhrkontrollen statt. Der Grund dafür ist einerseits, dass verglichen zum Vorjahr weniger Gesuche für Schauen gestellt wurden; andererseits wurden weniger Schafalpen vor der Sömmerung kontrolliert, da bereits viele Schafbetriebe im Rahmen des Pilotprojektes Moderhinke (2021 - 2024) einen guten Gesundheitsstatus (Klauen) vorweisen konnten.

Die Kontrolle der Entsorgungsstellen erfolgt risikobasiert und in einem regelmässigen Rhythmus. Je nach Betriebsform, Bewilligungstyp und Mangelstatus findet eine Kontrolle in den Entsorgungsbetrieben in einem jährlichen oder mehrjährigen Abstand statt. Auf Grund von wenigen bzw. keinen Mängeln in den Vorjahren mussten im Jahr 2024 nur zwei Betriebe kontrolliert werden.

Strafanzeigen mussten, wie bereits in vergangenen Jahren, erneut bei Hundehaltern eingereicht werden, welche der Aufforderung von Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht ihrer Hunde nicht nachgekommen sind.

## Lebensmittelsicherheit

| Umschreibung                                        | Indikatoren (Anzahl)                      | 2024   | 2023   |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------|--------|
| • Durchführung und Vollzug der Fleischkontrolle     | • Fleischkontrollen                       | 70'623 | 72'582 |
| • Kontrollen von Schlacht- und Zerlegebetrieben     | • Kontrollen                              | 0      | 13     |
| • Probenerhebungen zur Tierseuchenüberwachung       | • Probenerhebungen                        | 30'467 | 32'385 |
| • Probenerhebungen zur Fremdstoffüberwachung        | • Probenerhebungen                        | 108    | 90     |
| • Kontrolle der Hygiene bei der Primärproduktion    | • Kontrollen                              | 886    | 902    |
| • Kontrollen der Primärbetriebe mit Milchproduktion | • Kontrollen                              | 438    | 438    |
|                                                     | • Milchliefer Sperren                     | 19     | 22     |
| • Strafverfahren                                    | • Strafanzeigen                           | 7      | 5      |
| • ergriffene Rechtsmittel                           | • berechnigte Einsprachen und Beschwerden | 0      | 1      |

Die Anzahl der durchgeführten Fleischkontrollen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Der leichte Rückgang ist primär auf die reduzierte Anzahl an geschlachteten Schweinen zurückzuführen. Verantwortlich dafür ist die rückläufige Zahl der in den Urkantonen (wie auch in der gesamten Schweiz) gehaltenen Schweine bzw. Schweinehaltungen.

Im Jahr 2024 wurden keine spezifischen Kontrollen in Schlacht- und Zerlegebetrieben durchgeführt. Dies ist auf die hohe Anzahl der Kontrollen im Vorjahr (13) sowie auf personelle Veränderungen bei den zuständigen Fachverantwortlichen zurückzuführen. 2025 werden erneut Kontrollen durchgeführt werden.

Die Anzahl der Probeerhebungen zur Tierseuchenüberwachung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 3 % verringert. Diese Reduktion ist direkt auf die sinkende Anzahl an geschlachteten Tieren zurückzuführen.

Die Anzahl der Hygienekontrollen in der Primärproduktion blieb mit 886 Kontrollen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der Kontrollen in milchproduzierenden Primärproduktionsbetrieben (438) war identisch zum Vorjahr.

Die Anzahl der Milchliefer Sperren war ähnlich wie im Vorjahr. Die Qualität der Verkehrsmilch jedes milchlifernden Betriebs wird monatlich zweimal durch eine amtliche Probe überprüft. Diese Qualitätsüberprüfung beinhaltet die Bestimmung der Zellzahlen (Eutergesundheit der Milchtiere), der Keimzahlen (Hygiene beim Melken und der Milchlagerung) und das Vorhandensein von Hemmstoffen (Antibiotikarückstände). Milchliefer Sperren werden bei jedem Nachweis von Hemmstoffen oder bei wiederholt erhöhten Zell- oder Keimzahlen ausgesprochen. Der Milchbetrieb darf in einem solchen Fall vorübergehend keine Milch mehr in Verkehr bringen. Sobald die Milch wieder den gesetzlichen Anforderungen entspricht, wird die Milchliefer Sperre aufgehoben. Im Berichtsjahr wurden in 12 Fällen (im Vorjahr 18 Fälle) Sperren aufgrund eines positiven Hemmstoffnachweises, in 3 Fällen aufgrund zu hoher Keimzahlen (im Vorjahr in einem Fall) und in 4 Fällen (im Vorjahr 3 Fälle) aufgrund zu hoher Zellzahlen ausgesprochen. In sämtlichen Fällen konnten die Ursachen schnell behoben werden, und es mussten keine Folgesperren ausgesprochen werden.

## Tierschutz

| Umschreibung                   | Indikatoren (Anzahl)                     | 2024 | 2023 |
|--------------------------------|------------------------------------------|------|------|
| • Kontrollen                   | • Fälle                                  | 525  | 420  |
| • Abklärung gefährlicher Hunde | • Fälle                                  | 261  | 297  |
| • Bewilligungen                | • Bewilligungen                          | 38   | 40   |
| • Tierhalteverbote             | • Tierhalteverbote                       | 11   | 6    |
| • Strafverfahren               | • Strafanzeigen                          | 65   | 35   |
| • ergriffene Rechtsmittel      | • berechnete Einsprachen und Beschwerden | 0    | 2    |

Die Zahl der bearbeiteten Fälle im Bereich Tierschutz (525) stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (420) um 25 %. Nutztiere machten dabei 213 (41 %), Heimtiere 277 (52 %) und Wildtiere 35 (7 %) aus. Die Verteilung zwischen Heim- und Nutztieren bewegte sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr, wobei die Heimtiere stärker von der Zunahme betroffen waren. Die Gründe für die Zunahme der Anzahl Meldungen sind unklar. Die Zahl der erlassenen Verfügungen betrug insgesamt 85 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 23 (27 %) erhöht. Die Zahl der Verfügungen im Nutztierbereich lag bei 42 (Vorjahr 29), im Heimtierbereich bei 39 (Vorjahr 30) und bei den durch den Menschen gehaltenen Wildtieren 4 (Vorjahr 3). Die vorliegenden Zahlen betreffend Heimtiere beziehen sich dabei auf Tierschutzfälle; Fälle und Verfahren betreffend gefährlicher Hunde sind nicht enthalten (s. untenstehenden Abschnitt).

Die Anzahl ausgestellter Bewilligungen umfasst solche für Tierheime und -pensionen, Betreuungsdienste, gewerbsmässige Zuchten, private und gewerbsmässige Wildtierhaltungen, Werbung, Veranstaltungen und Handel mit Tieren, gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege, Bestätigungen in Heimtierausweisen bezüglich coupierten Hunden, sowie Tierversuche. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 38 solcher Bewilligungen ausgestellt, was einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr entspricht.

Der Vollzug der kantonalen Hundegesetzgebungen liegt bei den Kantonen. Im Rahmen der öffentlichen Sicherheit liegt die Zuständigkeit bei gefährlichen Hunden, welche Bissvorfälle verursachen oder ein übermässiges Aggressionsverhalten zeigen, gemäss Konkordat beim Laboratorium der Urkantone. Die Anzahl Meldungen von Ärzten und Tierärzten betreffend Bissverletzungen, sowie Meldungen betreffend übermässigem Aggressionsverhalten, nahmen mit 261 im Berichtsjahr leicht ab (Vorjahr 297). Im Rahmen dieser Fälle wurden 71 Verfügungen (Vorjahr 94) mit Massnahmen wie beispielsweise Leinenpflicht oder Hundetraining erlassen. Die Anzahl Fälle, und in der Folge auch die Anzahl Verfügungen, bewegen sich nach einem Anstieg im Vorjahr wieder im Bereich von 2022.

Im Berichtsjahr mussten 11 Tierhalteverbote bzw. Teiltierhalteverbote (4 Nutztier- und 7 Heimtierhaltungen) ausgesprochen werden, welche in Rechtskraft erwachsen. In 6 dieser Fälle wurde die Haltung sämtlicher Tierarten verboten (3 Nutztierhaltungen, 3 Heimtierhaltungen). Bei den vollständigen Tierhalteverboten im Bereich Nutztiere waren früher bereits Teiltierhalteverbote erlassen worden. Da die Minimalanforderungen der Tierschutzgesetzgebung trotzdem nicht umgesetzt wurden, erfolgten im Berichtsjahr vollständige Halteverbote. Im vierten Nutztierfall wurde die Haltung von Rindern verboten. Bei den Heimtieren wurden neben den 3 vollständigen Tierhalteverboten ein Zuchtverbot (für Hunde und Katzen), zwei Tierzahlreduktionen (Anzahl Katzen) und ein Hundehalteverbot angeordnet. Die Zunahme der Tierhalteverbote im Vergleich zum Vorjahr betraf v.a. den Bereich Heimtiere.

Die Anzahl eingereichter Strafanzeigen betraf in 29 Fällen Nutztiere, in 17 Fällen Heimtiere, in 4 Fällen Wildtiere und in 15 Fällen gefährliche Hunde. Alle Bereiche verzeichneten einen Zuwachs an Strafanzeigen, was insbesondere mit der deutlichen Zunahme von Tierschutzfällen zusammenhängt. Der Anstieg ist zudem mit der erhöhten Anzahl von Tierhalteverboten zu erklären, da in einigen Fällen die Tierhalter gleich mehrfach angezeigt werden mussten.

Im Berichtsjahr erfolgten zwei Einspracheentscheide, welche in Rechtskraft erwuchsen. Dabei wurden beide Einsprachen vollumfänglich abgewiesen. Beide Einsprachen wurden auf Verfügungen im Nutztierbereich eingereicht.

**Tierarzneimittel**

| <b>Umschreibung</b>                                                  | <b>Indikatoren (Anzahl)</b>              | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-------------|-------------|
| • Tierarzneimittelkontrollen im Rahmen von Veterinär-Grundkontrollen | • Kontrollen                             | 886         | 902         |
| • Kontrollen von Betrieben die TAM in Verkehr bringen                | • Kontrollen                             | 7           | 12          |
| • Berufsausübungsbewilligungen                                       | • Bewilligungen                          | 24          | 24          |
| • Detailhandelsbewilligungen                                         | • Bewilligungen                          | 5           | 9           |
| • Strafverfahren                                                     | • Strafanzeigen                          | 0           | 0           |
| • ergriffene Rechtsmittel                                            | • berechnete Einsprachen und Beschwerden | 0           | 0           |

Der korrekte Einsatz von Tierarzneimitteln ist wichtig im Zusammenhang mit einer wirksamen Behandlung von Tieren, aber auch zur Vermeidung von Rückständen im Sinn der Lebensmittelsicherheit und zur Verhinderung von Antibiotikaresistenzen.

Im Rahmen der Kontrollen in Tierarztpraxen und auf Landwirtschaftsbetrieben wird der Einsatz, die Lagerung und die Dokumentation betreffend Tierarzneimitteln überprüft. Die Anzahl Kontrollen von Tierarztpraxen variiert von Jahr zu Jahr. Durchschnittlich werden pro Jahr 5 bis 12 der insgesamt etwa 50 aktiven Tierarztpraxen in den Urkantonen überprüft. Immer häufiger arbeiten Tierärztinnen und Tierärzte in Teilzeitpensen in verschiedenen Tierarztpraxen; oft auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Dies führt dazu, dass tendenziell mehr Berufsausübungsbewilligungen ausgestellt werden müssen. Die Schwankung ist von Jahr zu Jahr je nach Personalfluktuations gross. Detailhandelsbewilligungen werden hingegen nur pro Tierarztpraxis benötigt, entsprechend liegt die Anzahl der Detailhandelsbewilligungen tiefer.

## Veterinärkontrollen

| Umschreibung                                              | Indikatoren (Anzahl)                      | 2024 | 2023 |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------|------|
| • Kontrollen                                              | • Veterinär-Grundkontrollen               | 886  | 904  |
|                                                           | • Veterinär-Zwischenkontrollen            | 8    | 13   |
|                                                           | • Nachkontrollen                          | 100  | 95   |
| • Vollzug des Sachkundenachweises zur Schmerzausschaltung | • Prüfungen                               | 56   | 35   |
| • Strafverfahren                                          | • Strafanzeigen                           | 9    | 9    |
| • ergriffene Rechtsmittel                                 | • berechtigte Einsprachen und Beschwerden | 0    | 0    |

Veterinär-Grundkontrollen werden in einem vorgegebenen Intervall in den Bereichen tierische Primärproduktion, Milchhygiene, Tierarzneimittel, Tiergesundheit, Tierverskehr und Tierschutz durchgeführt. Bei diesen Kontrollen werden Synergien genutzt, indem Veterinär-Grundkontrollen mit Kontrollen der Tierwohlprogramme im Auftrag der Landwirtschaftsämter kombiniert werden.

Im Berichtsjahr wurden die vorgegebenen Kontrollintervalle für die durch die Landwirtschaftsämter koordinierten Veterinär-Grundkontrollen auf Ganzjahres- und Sömmerungsbetrieben erfüllt. Gemäss Bundesvorgaben wurden 20 % der Betriebe unangemeldet kontrolliert. Die Zahl der Strafverfahren und Zwischenkontrollen bewegen sich im üblichen Rahmen und Abweichungen sind durch jährliche Schwankungen zu erklären. Die Zunahme beim Vollzug des Sachkundenachweises zur Schmerzausschaltung (56, Vorjahr 35) ist neben den jährlichen Schwankungen durch die Abarbeitung offener Fälle zu erklären.

Neben den Grundkontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben werden auch Grundkontrollen in Tierhaltungen mit Honigbienen und Wassertieren durchgeführt. Diese Kontrollen werden durch speziell geschulte Bieneninspektorinnen/-inspektoren bzw. durch Tierärzte mit Spezialwissen im Bereich Aquakultur durchgeführt. Im Jahr 2024 wurden 96 Kontrollen bei Honigbienen und zwei Kontrollen in Aquakulturbetrieben durchgeführt. Auch bei diesen Tierhaltungen sind die Kontrollresultate erfreulich und die Vorgaben wurden grösstenteils eingehalten.

**Import / Export**

| <b>Umschreibung</b>                                           | <b>Indikatoren (Anzahl)</b>               | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------|-------------|
| • Exportzeugnisse                                             | • Exportzeugnisse                         | 90          | 119         |
| • Kontrollen                                                  | • Exportkontrollen                        | 70          | 67          |
|                                                               | • Importkontrollen                        | 13          | 9           |
|                                                               | • TRACES-Meldungen                        | 231         | 240         |
| • Bewilligungen für Exportbetriebe und Tiertransportfahrzeuge | • Bewilligungen                           | 5           | 3           |
| • Strafverfahren                                              | • Strafanzeigen                           | 1           | 0           |
| • ergriffene Rechtsmittel                                     | • berechnigte Einsprachen und Beschwerden | 0           | 0           |

Die Ein- und Ausfuhren bewegten sich auf tieferem Niveau als im Vorjahr. Insgesamt wurden etwas weniger Pferde, Rinder und Schlachtgeflügel exportiert.

Im Berichtsjahr mussten leicht mehr Importkontrollen durchgeführt bzw. Quarantänemassnahmen angeordnet werden als im Vorjahr. Trotz umfangreichem nationalen und kantonalen Informationsangebot werden immer wieder Hunde und Katzen unrechtmässig eingeführt. Ein illegal eingeführter Hund führte sogar zu einem Strafverfahren.

Die Nachfrage nach Bewilligungen für internationale Tiertransporte hat leicht zugenommen. Die Gesuchsteller sind nach wie vor grösstenteils Pferdehalter, die mit ihren eigenen Pferden an Turnieren im Ausland teilnehmen.

Im Berichtsjahr wurden neben den Heim- und Nutztieren auch zwei Braunbärinnen aus Tiflis, Georgien, in den Natur- und Tierpark Goldau importiert. Diese Bärinnen gehören zur gefährdeten Unterart der syrischen Braunbären und tragen im Rahmen des Europäischen Erhaltungszuchtprogrammes (EEP) zum Schutz der Art bei. Der Import von artengeschützten Tieren unterliegt strengen Auflagen. Vor dem Transport wurden genetische Tests durchgeführt, um die korrekte Unterart sicherzustellen. Der syrische Braunbär ist in seinem natürlichen Verbreitungsgebiet gefährdet, und in Syrien gilt er als wahrscheinlich ausgestorben.

Die beiden Bärinnen wurden in ihrer Heimat bereits in Gefangenschaft gehalten, eine Auswilderung war daher nicht möglich. Im Natur- und Tierpark Goldau finden sie nun ein tierschutzgerechtes Zuhause. Eine besondere Herausforderung bei der Haltung dieser Tiere besteht darin, Langeweile und Stereotypen zu vermeiden, da Bären in der Natur ständig in Bewegung sind. Um dieses Bedürfnis zu erfüllen, wurde ein System von Futterboxen installiert, die zu zufälligen Zeiten Futter anbieten. So wird die natürliche Futtersuche simuliert, und die Bären müssen sich zwischen den Boxen bewegen, ohne zu wissen, wann und wo Futter verfügbar ist.

## 6. Jahresrechnung 2024

### Erfolgsrechnung in TCHF

|                                                       | Erläuterungen | 2024          | 2023          |
|-------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen               |               | 2'995         | 2'800         |
| Erlös aus Konkordatsbeiträgen                         | 1             | 8'699         | 8'156         |
| Erhöhung Investitionsbeiträge                         | 1             | -494          | -393          |
| <i>Betriebsertrag aus Lieferungen und Leistungen</i>  |               | <i>11'200</i> | <i>10'563</i> |
| Warenaufwand und Fremdleistungen                      |               | 2'168         | 1'979         |
| <i>Bruttogewinn aus Betriebstätigkeit</i>             |               | <i>9'032</i>  | <i>8'584</i>  |
| Personalaufwand                                       |               | 8'238         | 7'686         |
| übriger Betriebsaufwand                               | 2             | 984           | 898           |
| <i>total Betriebsaufwand</i>                          |               | <i>9'222</i>  | <i>8'584</i>  |
| <i>Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen</i> |               | <i>-190</i>   | <i>-</i>      |
| Abschreibungen auf Sachanlagen                        | 3             | 630           | 619           |
| <i>Betriebsergebnis vor Zinsen</i>                    |               | <i>-820</i>   | <i>-619</i>   |
| Finanzergebnis                                        | 4             | -1            | -1            |
| <i>ordentliches Ergebnis</i>                          |               | <i>-821</i>   | <i>-620</i>   |
| betriebsfremdes Ergebnis                              | 5.1           | 630           | 619           |
| ausserordentliches Ergebnis                           | 5.2           | 19            | 11            |
| <i>Reingewinn / -verlust</i>                          |               | <i>-172</i>   | <i>10</i>     |

**Bilanz in TCHF**

| <b>AKTIVEN</b>                                   | Erläuterungen | <b>31.12.24</b> | <b>%</b>      | <b>31.12.23</b> | <b>%</b>      |
|--------------------------------------------------|---------------|-----------------|---------------|-----------------|---------------|
| flüssige Mittel                                  |               | 2'441           |               | 2'225           |               |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       | 6             | 2'941           |               | 2'828           |               |
| Vorräte                                          | 7             | 50              |               | 44              |               |
| aktive Rechnungsabgrenzungen                     |               | 40              |               | 37              |               |
| <i>Umlaufvermögen</i>                            |               | <i>5'472</i>    | <i>49.02</i>  | <i>5'134</i>    | <i>46.85</i>  |
| Sachanlagen                                      | 8             | 5'690           |               | 5'825           |               |
| <i>Anlagevermögen</i>                            |               | <i>5'690</i>    | <i>50.98</i>  | <i>5'825</i>    | <i>53.15</i>  |
| <b>TOTAL AKTIVEN</b>                             |               | <b>11'162</b>   | <b>100.00</b> | <b>10'959</b>   | <b>100.00</b> |
| <b>PASSIVEN</b>                                  |               |                 |               |                 |               |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9             | 433             |               | 257             |               |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten            | 10            | 77              |               | 39              |               |
| passive Rechnungsabgrenzungen                    | 11            | 200             |               | 177             |               |
| Vorausfakturen                                   | 12            | 2'293           |               | 2'175           |               |
| Rückstellungen                                   | 13            | 243             |               | 201             |               |
| <i>kurzfristiges Fremdkapital</i>                |               | <i>3'246</i>    | <i>29.08</i>  | <i>2'849</i>    | <i>26.00</i>  |
| Rückstellungen                                   | 14            | 138             |               | 25              |               |
| Investitionsbeiträge                             | 15            | 5'490           |               | 5'625           |               |
| <i>langfristiges Fremdkapital</i>                |               | <i>5'628</i>    | <i>50.41</i>  | <i>5'650</i>    | <i>51.55</i>  |
| <i>Fremdkapital</i>                              |               | <i>8'874</i>    | <i>79.50</i>  | <i>8'499</i>    | <i>77.55</i>  |
| Dotationskapital                                 | 16            | 2'000           |               | 2'000           |               |
| Kapitalreserven                                  | 17            | 200             |               | 200             |               |
| Gewinnreserven                                   | 18            | 260             |               | 250             |               |
| Bilanzgewinn / -verlust                          |               | -172            |               | 10              |               |
| <i>Eigenkapital</i>                              |               | <i>2'288</i>    | <i>20.50</i>  | <i>2'460</i>    | <i>22.45</i>  |
| <b>TOTAL PASSIVEN</b>                            |               | <b>11'162</b>   | <b>100.00</b> | <b>10'959</b>   | <b>100.00</b> |

## Geldflussrechnung in TCHF

| <b>Geldflussrechnung</b>                                      | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|---------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| <i>Gewinn/Verlust</i>                                         | -172        | 10          |
| Abschreibungen auf Sachanlagen                                | 630         | 619         |
| betriebsfremdes Ergebnis                                      | -630        | -619        |
| Veränderung Vorräte                                           | -6          | -4          |
| Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen        | -113        | -31         |
| Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzungen        | -3          | 98          |
| Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 176         | -27         |
| Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzungen | 179         | 91          |
| Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen                    | 155         | -42         |
| <b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>                        | <b>216</b>  | <b>95</b>   |
| Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen                | -494        | -393        |
| Investitionsbeiträge                                          | 494         | 393         |
| <b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>                    | <b>-</b>    | <b>-</b>    |
| Ausschüttung Bilanzgewinn an Konkordatskantone                | -           | -           |
| <b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>                   | <b>-</b>    | <b>-</b>    |
| <b>Netto-Veränderung flüssige Mittel</b>                      | <b>216</b>  | <b>95</b>   |
|                                                               |             |             |
| <b>Fondsnachweis</b>                                          | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
| flüssige Mittel per 1. Januar                                 | 2'225       | 2'130       |
| flüssige Mittel per 31. Dezember                              | 2'441       | 2'225       |
| <b>Veränderung flüssige Mittel</b>                            | <b>216</b>  | <b>95</b>   |

## Eigenkapitalnachweis in TCHF

|                                       | <b>DK</b> | <b>GR</b> | <b>KR</b> | <b>BG/BV</b> | <b>Total</b> |
|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|--------------|--------------|
| <i>Eigenkapital per 31.12.2022</i>    | 2'000     | 130       | 200       | 120          | 2'450        |
| Verlustverrechnung mit Gewinnreserven | -         | 120       | -         | -120         | -            |
| Reinverlust                           | -         | -         | -         | 10           | 10           |
| <i>Eigenkapital per 31.12.2023</i>    | 2'000     | 250       | 200       | 10           | 2'460        |
| Verlustverrechnung mit Gewinnreserven | -         | 10        | -         | -10          | -            |
| Reingewinn                            | -         | -         | -         | -172         | -172         |
| <i>Eigenkapital per 31.12.2024</i>    | 2'000     | 260       | 200       | -172         | 2'288        |

DK = Dotationskapital; GR = Gewinnreserven; KR = Kapitalreserven; BG/BV=Bilanzgewinn/-verlust

## 7. Anhang zur Jahresrechnung

### *allgemein*

Das Laboratorium der Urkantone erstellt die Jahresrechnung seit 1. Januar 2011 nach Swiss Gaap FER und beschränkt sich dabei auf die Kern-FER.

### *Geldflussrechnung*

Der Fonds flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird aufgrund der indirekten Methode berechnet.

### **Bewertungsgrundsätze**

#### *flüssige Mittel*

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Postcheck- und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

#### *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

#### *Vorräte*

Bei der Aufnahme der Warenbestände der Chemikalien und Referenzsubstanzen werden ausschliesslich die Flaschen gezählt, welche per Abschlussdatum noch ungeöffnet sind. Sie werden zu Anschaffungskosten erfasst.

#### *Sachanlagen*

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Grundstück      | keine Abschreibung |
| Betriebsgebäude | 40 Jahre           |
| Büroeinrichtung | 15 Jahre           |
| Büromaschinen   | 10 Jahre           |
| Laborgeräte     | 10 Jahre           |
| EDV             | 5 Jahre            |

#### *Wertbeeinträchtigungen (Impairment)*

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

#### *Rückstellungen*

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung begründet eine Verbindlichkeit.

#### *Verbindlichkeiten*

Alle Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

#### *Nettoumsatz- und Ertragsrealisation*

Der Nettoumsatz beinhaltet alle fakturierten Warenverkäufe und Dienstleistungen an Dritte sowie Nahestehende. Umsätze gelten bei Lieferung beziehungsweise Leistungserfüllung als realisiert.

*Forschung und Entwicklung*

Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Diese Kosten sind in den Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und übriger Betriebsaufwand enthalten.

*Eventualverpflichtungen*

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung gebildet.

*Steuern*

Als öffentlich-rechtliche Institution unterliegt das Laboratorium der Urkantone weder der Direkten Bundessteuer noch den Kantons- und Gemeindesteuern.

## 8. Erläuterungen zur Jahresrechnung in TCHF

| <b>1) Erlös aus Konkordatsbeiträgen</b>                    | <b>2024</b>  | <b>2023</b>  |
|------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Nidwalden                                                  | 594          | 556          |
| Obwalden                                                   | 594          | 556          |
| Schwyz                                                     | 2'294        | 2'146        |
| Uri                                                        | 614          | 575          |
| <i>total Erlös aus Konkordatsbeiträgen Kantonschemiker</i> | <i>4'096</i> | <i>3'833</i> |
|                                                            | <b>2024</b>  | <b>2023</b>  |
| Nidwalden                                                  | 713          | 670          |
| Obwalden                                                   | 806          | 757          |
| Schwyz                                                     | 2'440        | 2'291        |
| Uri                                                        | 644          | 605          |
| <i>total Erlös aus Konkordatsbeiträgen Kantonstierarzt</i> | <i>4'603</i> | <i>4'323</i> |
| <i>total Erlös aus Konkordatsbeiträgen</i>                 | <i>8'699</i> | <i>8'156</i> |
| <i>Anteil Investitionsbeiträge <sup>1</sup></i>            | <i>-494</i>  | <i>-393</i>  |
| <sup>1</sup> vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge    |              |              |
| <b>2) übriger Betriebsaufwand</b>                          | <b>2024</b>  | <b>2023</b>  |
| Raumaufwand und Gebäudeunterhalt                           | 217          | 216          |
| Verwaltungsaufwand                                         | 655          | 590          |
| Unterhalt und Reparaturen                                  | 112          | 92           |
| <i>total übriger Betriebsaufwand</i>                       | <i>984</i>   | <i>898</i>   |
| <b>3) Abschreibungen auf Sachanlagen</b>                   | <b>2024</b>  | <b>2023</b>  |
| Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen planmässig          | 352          | 341          |
| Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen planmässig       | 278          | 278          |
| <i>total Abschreibungen auf Sachanlagen</i>                | <i>630</i>   | <i>619</i>   |
| <b>4) Finanzergebnis</b>                                   | <b>2024</b>  | <b>2023</b>  |
| Zinsertrag                                                 | -            | -            |
| übriger Finanzaufwand                                      | 1            | 1            |
| <i>total Finanzaufwand</i>                                 | <i>1</i>     | <i>1</i>     |
| <i>total Finanzergebnis</i>                                | <i>-1</i>    | <i>-1</i>    |

| <b>5.1) betriebsfremdes Ergebnis</b>                       | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| betriebsfremder Ertrag (Investitionsbeiträge) <sup>1</sup> | 630         | 619         |
| <i>total betriebsfremder Ertrag</i>                        | <i>630</i>  | <i>619</i>  |

<sup>1</sup> vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

| <b>5.2) ausserordentliches Ergebnis</b>  | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|------------------------------------------|-------------|-------------|
| ausserordentlicher Ertrag <sup>1</sup>   | 21          | 12          |
| <i>total ausserordentlicher Ertrag</i>   | <i>21</i>   | <i>12</i>   |
| ausserordentlicher Aufwand <sup>2</sup>  | 2           | 1           |
| <i>total ausserordentlicher Aufwand</i>  | <i>2</i>    | <i>1</i>    |
| <i>total ausserordentliches Ergebnis</i> | <i>19</i>   | <i>11</i>   |

<sup>1</sup> Der ausserordentliche Ertrag resultiert aus Rückzahlungen von Personal- und Betriebsaufwänden aus den Vorjahren.

<sup>2</sup> Der ausserordentliche Aufwand resultiert aus Restwertausbuchungen von entsorgten Sachanlagen.

| <b>6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>    | <b>2024</b>  | <b>2023</b>  |
|---------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| gegenüber Dritten                                       | 695          | 713          |
| gegenüber Nahestehenden <sup>1</sup>                    | 2'293        | 2'175        |
| Delkredere                                              | -47          | -60          |
| <i>total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i> | <i>2'941</i> | <i>2'828</i> |

<sup>1</sup> Als Nahestehende werden folgende Institutionen betrachtet: Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden / Gesundheitsamt Obwalden / Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri / Amt für Landwirtschaft Uri / Departement des Innern Schwyz / Landwirtschaftsamt Schwyz.

| <b>7) Vorräte</b>    | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|----------------------|-------------|-------------|
| Chemikalien          | 43          | 36          |
| Referenzsubstanzen   | 7           | 8           |
| <i>total Vorräte</i> | <i>50</i>   | <i>44</i>   |

| <b>8) Sachanlagen</b>        | <b>2024</b>  | <b>2023</b>  |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Grundstück <sup>1</sup>      | 200          | 200          |
| Betriebsgebäude <sup>2</sup> | 3'817        | 4'094        |
| Anlagen und Einrichtungen    | 1'673        | 1'531        |
| <i>total Sachanlagen</i>     | <i>5'690</i> | <i>5'825</i> |

<sup>1</sup> Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin des Grundstücks (GB 824) ist seit dem Jahr 2012 das Laboratorium der Urkantone

<sup>2</sup> Die Finanzierung des Betriebsgebäudes erfolgte durch die Kantone NW, OW, SZ und UR. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Kern-FER und des Eigentums am Grundstück (vgl. Kommentar Grundstück <sup>1</sup>) erfolgt die Aktivierung des Betriebsgebäudes in der Bilanz des Laboratoriums der Urkantone.

| <b>9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>    | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|---------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| gegenüber Dritten                                             | 420         | 229         |
| gegenüber Nahestehenden <sup>1</sup>                          | 13          | 29          |
| <i>total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i> | <i>433</i>  | <i>258</i>  |

<sup>1</sup> vgl. Kommentar zu 6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| <b>10) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>   | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|----------------------------------------------------|-------------|-------------|
| gegenüber Dritten                                  | 77          | 39          |
| <i>total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</i> | <i>77</i>   | <i>39</i>   |

| <b>11) passive Rechnungsabgrenzungen</b>   | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|--------------------------------------------|-------------|-------------|
| Warenaufwand und Fremdleistungen           | 1           | 7           |
| Personal                                   | 161         | 137         |
| übriger Betriebsaufwand                    | 38          | 33          |
| <i>total Passive Rechnungsabgrenzungen</i> | <i>200</i>  | <i>177</i>  |

| <b>12) Vorfakturen</b>   | <b>2024</b>  | <b>2023</b>  |
|--------------------------|--------------|--------------|
| gegenüber Nahestehenden  | 2'293        | 2'175        |
| <i>total Vorfakturen</i> | <i>2'293</i> | <i>2'175</i> |

| <b>13) kurzfristige Rückstellungen</b>                  | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|---------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen <sup>1</sup> | 21          | 86          |
| sonstige Rückstellungen <sup>2</sup>                    | 222         | 115         |
| <i>total kurzfristige Rückstellungen</i>                | <i>243</i>  | <i>201</i>  |

<sup>1</sup> Gemäss § 21e der Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons SZ haben Mitarbeitende, die sich vorzeitig pensionieren lassen oder die vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, frühestens ab Vollendung des 63. Altersjahres Anspruch auf eine monatliche Überbrückungsrente, wenn sie nach Massgabe der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons SZ eine ganze Altersrente erhalten. Diesem Umstand wird mit einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen. Die Rückstellung wird aufgrund des effektiven Wissensstands, ob die Überbrückungsrente von den berechtigten Mitarbeitenden bezogen wird oder nicht, berechnet.

<sup>2</sup> Das Laboratorium der Urkantone hat für sein Personal keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Per 31.12.2024 existieren zwei pendente Krankheitsfälle (Vorjahr: 1 Fall).

| <b>14) langfristige Rückstellungen</b>                  | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|---------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen <sup>1</sup> | -           | 25          |
| Sonstige Rückstellungen <sup>2</sup>                    | 138         | -           |
| <i>total langfristige Rückstellungen</i>                | <i>138</i>  | <i>25</i>   |

<sup>1</sup> vgl. Kommentar zu 14) kurzfristige Rückstellungen (1)

<sup>2</sup> vgl. Kommentar zu 13) kurzfristige Rückstellungen (2)

| <b>15) Investitionsbeiträge</b>          | <b>2024</b>  | <b>2023</b>  |
|------------------------------------------|--------------|--------------|
| <i>Bestand per Anfang Geschäftsjahr</i>  | <i>5'625</i> | <i>5'851</i> |
| Investitionen Anlagen und Einrichtungen  | 494          | 393          |
| Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen   | -352         | -341         |
| Abschreibungen auf immobilen Sachanlagen | -278         | -278         |
| <i>Bestand per Ende Geschäftsjahr</i>    | <i>5'490</i> | <i>5'625</i> |

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, beinhaltet das Globalbudget und somit die Konkordatsbeiträge an das Laboratorium der Urkantone eine Abgeltung der laufenden Betriebskosten sowie einen Investitionsbeitrag für die Bruttoinvestitionen. Dementsprechend werden Bruttoinvestitionen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung des Investitionsbeitrages als langfristige Finanzverbindlichkeit. Abschreibungen auf den Bruttoinvestitionen werden folglich durch die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge ausgeglichen. Investitionen, welche durch die Konkordatsbeiträge finanziert werden, werden erfolgsneutral in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

| <b>16) Dotationskapital</b>   | <b>2024</b>  | <b>2023</b>  |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| Anteil Kanton Nidwalden       | 299          | 299          |
| Anteil Kanton Obwalden        | 322          | 322          |
| Anteil Kanton Schwyz          | 1'073        | 1'073        |
| Anteil Kanton Uri             | 306          | 306          |
| <i>total Dotationskapital</i> | <i>2'000</i> | <i>2'000</i> |

Die Anteile der Konkordatskantone an den Eigenkapitalpositionen (Dotationskapital, Kapitalreserven, Gewinnreserven) wurden aufgrund der seit 1. Januar 2006 erzielten Ergebnisse und den in dieser Zeit anwendbaren Verteilschlüsseln ermittelt.

| <b>17) Kapitalreserven</b>   | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|------------------------------|-------------|-------------|
| Anteil Kanton Nidwalden      | 30          | 30          |
| Anteil Kanton Obwalden       | 32          | 32          |
| Anteil Kanton Schwyz         | 107         | 107         |
| Anteil Kanton Uri            | 31          | 31          |
| <i>total Kapitalreserven</i> | <i>200</i>  | <i>200</i>  |

vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

| <b>18) Gewinnreserven</b>   | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|-----------------------------|-------------|-------------|
| Anteil Kanton Nidwalden     | 36          | 35          |
| Anteil Kanton Obwalden      | 36          | 35          |
| Anteil Kanton Schwyz        | 148         | 141         |
| Anteil Kanton Uri           | 40          | 39          |
| <i>total Gewinnreserven</i> | <i>260</i>  | <i>250</i>  |

vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

| 19) Anzahl Mitarbeitende                     | 2024 | 2023 |
|----------------------------------------------|------|------|
| Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt | <50  | <50  |

## 9. Verwendung des Bilanzgewinns in TCHF

| Bilanzgewinn          | 31.12.24    | 31.12.23  |
|-----------------------|-------------|-----------|
| Gewinnvortrag         | -           | -         |
| Reingewinn / -verlust | -172        | 10        |
| <b>Zur Verfügung</b>  | <b>-172</b> | <b>10</b> |

Die Betriebsleitung beantragt der Aufsichtskommission den Bilanzverlust von TCHF 172 wie folgt zu verteilen.

|                                       |          |          |
|---------------------------------------|----------|----------|
| Bilanzverlust / -gewinn zur Verfügung | -172     | 10       |
| Gewinnreserven Kanton Nidwalden       | 26       | -1       |
| Gewinnreserven Kanton Obwalden        | 28       | -1       |
| Gewinnreserven Kanton Schwyz          | 92       | -7       |
| Gewinnreserven Kanton Uri             | 26       | -1       |
| <b>Vortrag auf neue Rechnung</b>      | <b>-</b> | <b>-</b> |

## 10. Bericht der Revisionsstelle

### Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone (LdU), Brunnen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) des Laboratoriums der Urkantone (LdU), für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

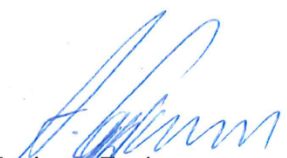
Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlausagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Kern-FER vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entspricht.

Altdorf / Sarnen / Stans, 13. März 2025

**Finanzkontrolle  
Nidwalden**

  
 Andreas Eggimann  
 Prüfungsleiter  
 Zugelassener Revisionsexperte

**Finanzkontrolle  
Uri**

  
 Stefan Indergand  
 Zugelassener  
 Revisionsexperte

**Finanzkontrolle  
Obwalden**

  
 Gion Decurtins  
 Zugelassener  
 Revisor